Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/655
(zu Drucksache 8/500)

22. 06. 77

Sachgebiet 63

Ergänzung zur Beschlußempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1977 (Haushaltsgesetz 1977)
— Drucksachen 8/100, 8/270, 8/324, 8/474, 8/500 —
hier: Einzelplan 10
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Die Beschlußempfehlung — Drucksache 8/500 — wird wie folgt geändert:

Der bisherige Wortlaut erhält die Bezeichnung Nummer 1.

Folgende Nummer 2 wird angefügt:

„2. die Bundesregierung wird aufgefordert, zusammen mit den Selbstverwaltungsorganen der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften

a) dafür Sorge zu tragen, daß in angemessener Frist alle landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften die Beiträge beim landwirtschaftlichen Unternehmer statt beim Eigentümer erheben und [1])

b) zu prüfen, ob nicht alle landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften die Beiträge nach einer einheitlichen Bemessungsgrundlage erheben können." [2])

Bonn, den 22. Juni 1977

Der Haushaltsausschuß

Leicht	**Schmitz (Baesweiler)**
Vorsitzender	Berichterstatter

[1]) Der Beschluß ist im Haushaltsausschuß mit Mehrheit gefaßt worden.
[2]) Der Beschluß ist im Haushaltsausschuß einvernehmlich gefaßt worden.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 821, Goethestraße 56, 5300 Bonn-Bad Godesberg 1, Telefon (0 22 21) 36 35 51

